



## **Gemeinderat**

### Auszug aus dem Protokoll vom 15. Dezember 2016

Beschluss Nr. 2016-232 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291 |  
IDG-Status: Öffentlich

#### **Hallenbad Bauma; Sanierung und allfällige Erweiterung; Grundsatzabstimmung vom 21. Mai 2017; Vorgehensplan; Genehmigung und Kreditbewilligung**

##### **Sachverhalt**

###### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. September 2016 (Beschluss Nr. 2016-168) hat der Gemeinderat vom Stand der Arbeiten der Arbeits- und Projektgruppen im Hinblick auf die Sanierung und allfällige Erweiterung des Hallenbads zustimmend Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Rat eine Grundsatzabstimmung an der Urne ins Auge gefasst, um Klarheit zu erhalten, ob die Projektierung und Vorfinanzierung die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads oder allein dessen Sanierung umfassen soll. Im Beschluss hat der Gemeinderat die Ressortvorsteherin Gesellschaft eingeladen, einen Vorgehensplan auszuarbeiten.

###### Vorgehensplan

Die Ressortvorsteherin schlägt eine breite Palette von Kommunikationsaktivitäten vor, damit sich möglichst viele Stimmberechtigte informieren und eine Meinung bilden können. Die Vorbereitung der Aktivitäten soll einer Projektgruppe obliegen, welche die Grundsatzabstimmung materiell und formell so aufbereitet, dass der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse fassen bzw. den Antrag zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden kann. Damit alle wesentlichen Aspekte einfließen und die Akzeptanz in die Arbeit der Projektgruppe und des Gemeinderates erhöht wird, soll die Projektgruppe durch externes Knowhow verstärkt werden.

###### *Kommunikationsaktivitäten*

Wie sich nicht zuletzt am 10. November 2016 am Podiumsgespräch im Hinblick auf die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates gezeigt hat, dominieren die grossen Bauvorhaben Böndler2020, Gemeindehaus und Hallenbad derzeit die öffentliche Diskussion in der Gemeinde - wenn auch aus verschiedenen Gründen. Falls der Gemeinderat die Stimmberechtigten davon überzeugen will, dass die sich bietende Gelegenheit der notwendigen Sanierung genutzt werden soll, das Hallenbad gleichzeitig zu erweitern und damit auf die heutigen Bedürfnisse und Erwartungen auszurichten, kommt der Kommunikation entscheidende Bedeutung zu.

Aus heutiger Sicht empfehlen sich folgende Kommunikationsaktivitäten, die durch die Projektgruppe vorbereitet werden sollen:

- Antrag des Gemeinderates zuhanden Urnenabstimmung vorbereiten (inkl. Fragen Grundsatzabstimmung und Vorfinanzierung);
- Beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung erarbeiten (Text, Gestaltung);
- Vorbereitung und Durchführung einer Informationsveranstaltung (mit externer Moderation);



- Begleitende Kommunikationsaktivitäten planen und umsetzen (z.B. Tag der offenen Türe, weiterführende Informationen auf der Website, Flyer für Informationsveranstaltung, FAQ's etc.).

#### *Projektgruppe*

Die Projektgruppe soll sich aus den folgenden Personen zusammensetzen, die alle einen engen Bezug und über die notwendige Erfahrung und das erforderliche Fachwissen verfügen, um die Grundsatzabstimmung im vorstehend beschriebenen Sinn vorzubereiten:

- Heidi Weiss, Mitglied Gemeinderat/Ressortvorsteherin Gesellschaft;  
als Präsidentin und Vertreterin der Interessen der Exekutive;
- Paul von Euw, Mitglied Gemeinderat/Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften;  
als Vizepräsident und Vertreter der Interessen der Grundeigentümerin;
- Barbara Leimgruber, Mitglied Schulpflege/Ressortvorsteherin Finanzen und Infrastruktur;  
als Vertreterin der Interessen der Schule/n;
- Nardo Gramatica, Bereichsleiter Hallenbad;  
als Vertreter der Interessen der Betreiberin und der Benutzerschaft des Hallenbads und des Bistros;
- Bruno Tanner, Bereichsleiter Liegenschaften;  
als Vertreter der Interessen der Betreiberin und der Benutzerschaft der Schulanlage Altlandenberg und des Mehrzwecksaals;
- Susanne Sieber, geschäftsführende Partnerin PUBLICS;  
als Prozessbegleiterin, Beraterin sowie Moderatorin von Informationsveranstaltungen;
- Richard König, Springer, bzw. Gemeindeschreiber/in;  
als Protokollführer bzw. Protokollführer/in und Organisator der Urnenabstimmung.

#### *Externe Beratung*

Der Beizug der Firmen Beck Schwimmbadbau AG und PUBLICS hat sich bereits im Zuge der Strategieerarbeitung und der Evaluierung und Beurteilung von Trägerschaftsformen und Vorfinanzierung als geeignet erwiesen. Für die Vorbereitung der Grundsatzabstimmung dürfte Unterstützung bezüglich Badetechnik und Badgestaltung nicht mehr gefragt sein. Hingegen drängt sich die externe Begleitung der Kommunikationsaktivitäten wie die Prüfung der Schlüssigkeit der gemeinderätlichen Argumentation oder die Moderation einer Informationsveranstaltung auf.

Susanne Sieber ist als Juristin und Wetziker Stadträtin mit der Vertretung von (regionalen) Geschäften vertraut und verfügt über gute kommunikative Fähigkeiten. Die Firma PUBLICS kann ihre Leistungen allerdings erst im Januar 2017 und aufgrund genauerer Angaben offerieren.

#### **Erwägungen**

##### *Vorgehensplan*

Der Vorgehensplan der Ressortvorsteherin Gesellschaft ist stimmig. Die aufgeführten Kommunikationsaktivitäten, die Zusammensetzung der Projektgruppe und die externe Beratung führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass den Stimmberechtigten verschiedenartige Kanäle zur Verfügung stehen, sich umfassend über die Grundsatzfrage zu informieren und eine Meinung zu bilden.



#### *Grundsatzabstimmung*

Die Gelegenheit, eine notwendige Gesamt-sanierung des Hallenbads für eine Erweiterung zu nutzen, wird sich voraussichtlich erst wieder in 20 bis 30 Jahren ergeben. Es ist deshalb nur konsequent, dass der Gemeinderat die Stimmberechtigten darüber befragt.

Vor der Durchführung der Grundsatzabstimmung muss der Gemeinderat indessen die "Gretchenfrage" beantworten, ob er den Stimmberechtigten die Sanierung *und* Erweiterung oder lediglich die Sanierung des Hallenbades empfehlen will. Die Diskussion könnte anhand von SWOT-Analysen bezüglich der beiden Varianten geführt werden.

Ein vollständiger Verzicht auf bauliche Massnahmen steht dagegen ausser Frage; dafür ist das Hallenbad in der Baumer Bevölkerung und im Unterricht der Schule Bauma viel zu fest verankert. Die Sanierung des Hallenbads ist die logische und notwendige Folge der seinerzeitigen Beschlüsse der Stimmberechtigten in den 1970er und 1990er Jahren für den Bau des Hallenbads und des Bistros. Bereits in wenigen Jahren wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, Sanierungsarbeiten als gebundene Ausgaben zu bewilligen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass für die Grundsatzabstimmung die Frage, ob und wenn Ja, in welchem Umfang sich die Gemeinden der Region an den Kosten beteiligen werden, noch nicht beantwortet werden kann. Die Exekutiven müssen zuerst wissen, ob das Hallenbad Bauma bloss saniert oder saniert und erweitert wird. Nur bei einer gleichzeitigen Erweiterung ergibt sich für die jeweilige Einwohnerschaft einen Mehrwert, der als Rechtfertigung für einen finanziellen Beitrag dienen kann. Diesbezüglich sind die Erwartungen der Baumer Stimmberechtigten jedoch zu dämpfen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich andere Gemeinden substantiell beteiligen werden - weder an den Baukosten noch (und dies sogar noch weniger) an den künftigen Betriebskosten.

#### *Kommunikation*

Ziel der Kommunikationsaktivitäten muss es sein, die Bevölkerung abzuholen und objektiv zu informieren. Die Massnahmen dürfen nicht als "Werbung" empfunden werden. Dass Susanne Sieber, c/o PUBLICS, die Erarbeitung und Umsetzung der Aktivitäten begleitet und auch als Moderatorin fungiert, ist angesichts der Bedeutung des Geschäfts gerechtfertigt. Für die Gestaltung von Informationsmaterial ist nicht extra ein Grafikatelier beizuziehen. Damit die Projektgruppe unverzüglich mit der Arbeit beginnen kann, ist ein Kredit von CHF 10'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2017 zu bewilligen.

#### *Nachtragskredit*

Im Voranschlag 2017 ist im Gegensatz zum Voranschlag 2016 kein Betrag für Leistungen im Zusammenhang mit dem Erneuerungs- und Sanierungskonzept für das Hallenbad eingestellt worden, weshalb ein Nachtragskredit zu bewilligen ist. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für Beschlüsse über Zusatzkredite und im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 80'000.00 im Einzelfall, höchstens CHF 250'000.00 im Jahr. Die Bewilligung des Nachtragskredits fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Abteilung Finanzen und Steuern ist mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle zu beauftragen.

#### **Beschluss**

1. Vom Vorgehensplan der Ressortvorsteherin Gesellschaft gemäss Sachverhalt und Erwägungen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.



2. Für die Umsetzung des Vorgehensplans gemäss Ziff. 1 vorstehend wird eine Projektgruppe eingesetzt, bestehend aus:
  - 2.1. Heidi Weiss, Mitglied Gemeinderat/Ressortvorsteherin Gesellschaft; als Präsidentin und Vertreterin der Interessen der Exekutive;
  - 2.2. Paul von Euw, Mitglied Gemeinderat/Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften; als Vizepräsident und Vertreter der Interessen der Grundeigentümerin;
  - 2.3. Barbara Leimgruber, Mitglied Schulpflege/Ressortvorsteherin Finanzen und Infrastruktur; als Vertreterin der Interessen der Schule/n;
  - 2.4. Nardo Gramatica, Bereichsleiter Hallenbad; als Vertreter der Interessen der Betreiberin und der Benutzerschaft des Hallenbads und des Bistros;
  - 2.5. Bruno Tanner, Bereichsleiter Liegenschaften; als Vertreter der Interessen der Betreiberin und der Benutzerschaft der Schulanlage Altlandenberg und des Mehrzwecksaals;
  - 2.6. Susanne Sieber, geschäftsführende Partnerin PUBLICS; als Prozessbegleiterin, Beraterin sowie Moderatorin von Informationsveranstaltungen;
  - 2.7. Richard König, Springer, bzw. Gemeindeschreiber/in; als Protokollführer bzw. Protokollführer/in und
3. Für Erarbeitung und Umsetzung der Arbeit der Projektgruppe gemäss Ziff. 2 vorstehend wird zulasten der Investitionsrechnung 2017, Konto 1.341.5810, ein Nachtragskredit von CHF 10'000.00 bewilligt.
4. Die Abteilung Finanzen und Steuern wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle zu aktualisieren.
5. Die Ressortvorsteherin Gesellschaft wird eingeladen, dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen im Hinblick auf die geplante Grundsatzabstimmung im Mai 2017 Grundlagen für die Diskussion und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung vorzulegen.
6. Mitteilung an:
  - Präsidentin und Mitglieder der Projektgruppe; zur Kenntnis und zum Vollzug
  - Abteilung Hochbau und Liegenschaften; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 28.03)

Gemeinderat Bauma  
gez. Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

gez. Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Versand: 19. Dezember 2017